



HESSISCHER LANDTAG

15. 09. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 01.07.2020

Qualifizierung Arbeitsloser für die Altenpflege

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Arbeitsagenturen und Jobcenter leisten einen Beitrag zur Qualifizierung von Altenpflegepersonal.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

Frage 1. Wie viele Personen arbeiten in der Altenpflege?

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist zum Stand Juni 2020 für den Beruf Altenpflege 44.191 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hessen aus. Diese Zahl bezieht sich ausschließlich auf die Berufskennziffer 821 Altenpflege.

Die Daten der Hessischen Pflegestatistik (2017), die im Hessischen Pflegemonitor veröffentlicht werden, weisen die Beschäftigtenzahlen dagegen für alle einschlägigen Abschlüsse (Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe) sowie sonstige Pflegekräfte (angelernte) aus. Demnach waren im Jahr 2017 im Bereich der stationären und ambulanten Langzeitpflege (ambulante Dienste und stationäre Altenpflegeeinrichtungen) insgesamt 80.120 Pflegekräfte beschäftigt (siehe Anlage 1). Neue Daten für 2019 liegen seitens des Hessischen Statistischen Landesamtes noch nicht ausgewertet vor.

Frage 2. Wie viele Stellen sind derzeit in der Altenpflege vakant?

Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren zum Stand Juni 2020 in Hessen 1.399 offene Stellen gemeldet.

Frage 3. Wie viele Personen melden sich auf diese vakanten Stellen?

Wie viele Personen sich über die Bundesagentur auf die gemeldeten offenen Stellen beworben haben, wird in der öffentlichen Arbeitsmarktstatistik nicht erfasst.

Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren zum Stand Juni 2020 in Hessen für die Berufskennziffer 821 (Altenpflege) 3.109 Personen arbeitslos bei den Agenturen für Arbeit gemeldet.

Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung die Ausbildungskapazität in Hessen und welche Kapazitätserweiterungen in der generalistischen Ausbildung sind zukünftig geplant?

Die Ausbildungskapazitäten sind in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen und müssen angesichts des demografischen Wandels weiterwachsen. Das Angebot von Absolventinnen und Absolventen und von arbeitslos gemeldeten Pflegefachkräften reicht nicht aus, um die stetig steigende Nachfrage nach Fachkräften im Arbeitsmarkt Pflege zu decken.

In der von Bund und den Ländern sowie Verbänden geschlossenen „Ausbildungsoffensive“ der Konzentrierten Aktion Pflege haben sich die Ausbildungspartner und -partnerinnen darauf geeinigt, bis 2023 die Zahl der Ausbildungsplätze in der neuen Pflegeausbildung um 10 % zu steigern.

Für die neue Pflegeausbildung planen die Pflegeschulen bzw. Träger der praktischen Ausbildung im ersten Anlaufjahr mit 4.200 Anfängerinnen und Anfängern, die für die Ermittlung des Finanzierungsbedarfs für den Finanzierungszeitraum 2020 berücksichtigt wurden. Im Jahr 2019 haben in der dreijährigen Altenpflegeausbildung 1.906 Schülerinnen und Schüler und in der dreijährigen Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Kinderkrankenpflege 1.321 (davon 160 Kinderkrankenpflege) Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung aufgenommen. Damit haben in 2019 insgesamt 3.277 Personen die einschlägigen Fachkraftausbildungen in der Pflege aufgenommen. Damit wird deutlich, dass alle Partner in der Planung beabsichtigen, die Ausbildungszahlen zu steigern.

Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass beide Ausbildungssysteme – Krankenhaus und Altenpflege – in der Vergangenheit gewachsen sind und insofern das Erfordernis der Einhaltung bundesrechtlicher Vorgaben hinsichtlich der Lehrerversorgung oder Grenzen bei der Anzahl von Klassenräumen einen Einfluss darauf haben werden, ob in derselben Schnelligkeit weiter gewachsen werden kann, wie es in der Vergangenheit der Fall war. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die neue Ausbildungsregelung eine höhere Anzahl sicherzustellender betrieblicher Pflichteinsätze vorsieht, deren regionale Verfügbarkeit ebenfalls Einfluss darauf haben können, ob sich alle geplanten Ausbildungsplätze in vollem Umfang realisieren lassen. Insgesamt liegt von den Pflegeschulen in der Tendenz die Rückmeldung vor, dass sie dieses Jahr mehr Bewerbungen haben als in 2019. Sichere Daten zur Anzahl der Anfänger und Anfängerinnen in 2020 werden frühestens Anfang des vierten Quartals 2020 vorliegen können, wenn alle Herbstkurse gestartet sind.

Frage 5. Wie viel Personal konnte durch die geförderte Weiterbildung für Arbeitslose, durch Umschulung, berufsbezogene oder berufsübergreifende Weiterbildung durch Arbeitsagenturen und Jobcenter akquiriert werden (bitte Entwicklung für die letzten zehn Jahre)?

Für den Bereich der 16 Kommunalen Jobcenter hat der Hessische Landkreistag auf der Basis einer Umfrage die Zahlen ermittelt (siehe Anlage 2). Es wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund von EDV-Systemwechseln, Wechsel der Trägerschaft oder wegen besonderer Abbildungsmechanismen die Daten einiger Kommunalen Jobcenter zum Teil bis zum Jahr 2014 unvollständig sind. Deshalb sollten die Gesamtzahlen erst ab dem Jahr 2014 als vollständig betrachtet werden. Im Zeitraum 2014 bis 2019 konnten von den Kommunalen Jobcentern insgesamt 1.785 Personen für die Altenpflege qualifiziert und akquiriert werden, im Zeitraum von 2010 bis 2019 waren es – mit der Einschränkung der Unvollständigkeit – 2.721 Personen.

Für den Bereich der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter in gemeinsamer Zuständigkeit hat die Regionaldirektion Hessen die Daten zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 3). Demnach wurden im Zeitraum 2010 bis 2019 insgesamt 7.662 Maßnahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung nach § 81ff. SGB III für die Umschulungen zur/zum „Altenpflegerin/Altenpfleger“ und „Altenpflegehelferin/Altenpflegehelfer“ gefördert, die auch beendet wurden. Im gleichen Zeitraum 2010 bis 2019 wurden 3.354 Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen.

Ergänzend können die Daten der Schülerstatistik in den Altenpflegeberufen zur Verfügung gestellt werden. Zum 1. Oktober 2019 (Bestand) befanden sich in der Altenpflegehilfeausbildung 1.586 Auszubildende, von denen 360 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der beruflichen Fort- und Weiterbildung (Bildungsgutscheine) waren. In der dreijährigen Altenpflegeausbildung befanden sich 4.671 Auszubildende, von denen 1.404 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der beruflichen Fort- und Weiterbildung waren. Insgesamt befanden sich somit in den Altenpflegeberufen in Hessen zum 1. Oktober 2019 1.764 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der beruflichen Fort- und Weiterbildung.

Frage 6. Wie bewertet die Landesregierung die geförderte Weiterbildung zur Qualifizierung in der Altenpflege?

Die von den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern geförderten Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden von der Landesregierung als unverzichtbarer Beitrag zur Fachkräftesicherung verstanden. Gleichzeitig begrüßt die Landesregierung, dass die Bundesregierung den Bundesdurchschnittskostensatz für die Maßnahmekosten (Schulgeld bei Bildungsgutscheinen) für die neue Pflegeausbildung auf 7,20 €/ Stunde zum 1. Juli 2020 erhöht hat.

Frage 7. Wie unterstützt die Landesregierung diese Qualifikationsmöglichkeit?

Das Land Hessen hat beispielsweise Modellausbildungen zusätzlich mit Landesmitteln gefördert, um insbesondere für die Gruppe der beschäftigten ungelernten Pflegehilfskräfte Formen der konzeptionellen Umsetzung der Ausbildung zu erproben, die der Zielgruppe gerechter werden (z.B.

Aufwärts in der Altenpflege von der Caritas oder Arbeitsintegrierte Qualifizierung Altenpflege vom Frankfurter Verband).

Auch hat die Hessische Landesregierung in der Übergangszeit der Einführung der berufsbezogenen ausbildungsintegrierten Sprachförderung bestimmt, dass die Altenpflegesschulen die Kosten für die Sprachförderung durch das Land finanziert bekommen haben, solange sie für diese Maßnahme noch nicht bei den zuständigen Stellen der Bundesagentur zertifiziert waren. Dies kam insbesondere Umschülerinnen und Umschülern mit Migrationshintergrund zu Gute.

Frage 8. Was will die Landesregierung dafür tun, dass sich noch mehr potenzielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für eine solche Qualifizierung entscheiden?

Die Priorität der Hessischen Landesregierung liegt auf der Sicherstellung des Anlaufs der neuen Pflegeausbildung. Umschülerinnen und Umschüler in den Pflegeberufen können ausschließlich in den Strukturen der Regelausbildung zum Berufsabschluss gelangen. Überbetriebliche Ausbildungsstätten oder andere Möglichkeiten, über Bildungsträger zum externen Berufsabschluss zu kommen – wie dies in den Berufen des Berufsbildungsgesetzes möglich ist – sieht die bundesrechtliche Ausbildungsregelung des Pflegeberufgesetzes nicht vor. Deshalb ist es zentral, dass zunächst das Ausbildungssystem an sich einen guten Übergang in die neue Pflegeausbildung schafft.

Mit Blick auf die Erschließung des Potentials möglicher Weiterqualifizierung nach dem Zweiten und dem Dritten Sozialgesetzbuch bedarf es zunächst einer neuen AZAV-Zertifizierung der Pflegeschulen durch die zuständigen Stellen der Bundesagentur. Zertifizierungskosten sind nach der Anlage 2 der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung bei der Verhandlung der Pauschale für den theoretischen und praktischen Unterricht berücksichtigt worden.

Es ist noch nicht absehbar, ob alle bisherigen Altenpflegesschulen bis zum Oktober 2020 diese Zertifizierung abgeschlossen haben werden.

Die Landesregierung unterstützt die Weiterbildung, indem sie die neuen Finanzierungsregelungen des Pflegeberufgesetzes fristgerecht umsetzt.

Die bundesrechtlichen Regelungen schreiben für die neue Pflegeausbildung grundsätzlich den Vorrang des Pflegeausbildungsfonds vor. Demnach ist allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der beruflichen Fort- und Weiterbildung eine angemessene Ausbildungsvergütung vom Träger der praktischen Ausbildung/Betrieb zu gewähren. Diese wird bis zur angemessenen Höhe (Bruttoarbeitsgeberkosten) durch die Ausgleichszuweisungen des Pflegeausbildungsfonds und damit von Land, Kostenträgern und Selbstzahlern finanziert. Bei der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten kann darüber hinaus die Agentur für Arbeit dem Arbeitgeber einen Arbeitsendgeldzuschuss nach Maßgabe des Qualifizierungschancengesetzes gewähren.

Die bundesrechtliche Regelung sieht auch vor, dass die Maßnahmekosten (schulischer Anteil), die die Pflegeschulen für Umschülerinnen und Umschüler durch die Agentur für Arbeit erhalten, bei der Berechnung des Finanzierungsbedarfs mindernd zu berücksichtigen sind. Dabei wird die Differenz zwischen der nachgewiesenen Einnahme der Schulen für die Umschülerin oder den Umschüler und der Höhe der vereinbarten Pauschale für den theoretischen und praktischen Unterricht im Finanzierungsvolumen des Fonds berücksichtigt und den Schulen erstattet. Damit wird die bundesrechtlich bestimmte Nachrangigkeit der Förderung der Agenturen für Arbeit/Jobcenter umgesetzt und sichergestellt, dass die Pflegeschulen auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der beruflichen Weiterbildung letztlich in Summe die gleiche Pauschale für den theoretischen und praktischen Unterricht erhalten, wie für Erstauszubildende. Dies stellt einen wichtigen Beitrag des Landes und aller Finanzierungspartner des Pflegeausbildungsfonds dar, weil die Pflegeschulen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der beruflichen Fort- und Weiterbildung im Vergleich zu Erstauszubildenden und im Vergleich zur bisherigen Regelung nach dem Hessischen Altenpflegegesetz keinen finanziellen Nachteil mehr haben, wenn sie Bildungsgutscheine umsetzen.

Wiesbaden, 15. September 2020

Kai Klose

Anlagen

Zahl der in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen beschäftigten Pflegekräfte im Jahr 2017		
	ambulante Pflegeeinrichtungen	stationäre Pflegeeinrichtungen
Pflegekräfte mit Studienabschluss	123	292
Altenpfleger/innen	6.071	13.863
Gesundheits- und Krankenpfleger/innen	5.836	3.303
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen	393	218
Altenpflegehelfer/innen	1.654	4.223
Krankenpflegehelfer/innen	1.053	1.079
Sonstiges Pflegepersonal	13.548	28.464
Insgesamt	28.678	51.442

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Anlage 2 Drs. 20/3142

	Landkreis	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt	Bemerkungen	
1	Main-Taunus-Kreis	3	5	7	9	9	8	5	5	4	9	64		
2	Landeshauptstadt Wiesbaden	1	6	6	5	13	5	36	16	17	9	114	Wir weisen einschränkend darauf hin, dass die Ermittlung je nach Träger sicherlich auf verschiedenen Wegen bzw. nach unterschiedlichen Logiken erfolgt, was bei der vergleichenden Betrachtung zu berücksichtigen wäre.	
3	Rheingau-Taunus-Kreis	Zahlen erst ab 08/13			2	4	7	13	11	8	9	54	Allerdings ist anzumerken, dass wir für die Jahre 2010 – Juli 2013 aufgrund eines Systemwechsels von PROSOZ/S auf Open PROSOZ keine Angaben mehr machen können.	
4	Odenwaldkreis	k.A.m	21	4	4	9	8	15	33	4	32	130	Daten erst ab 2011	
5	Vogelsbergkreis	35	23	12	18	11	15	18	18	14	10	174		
6	Landkreis Marburg-Biedenkopf	52	49	52	65	52	31	34	43	32	39	449		
7	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Zahlen erst ab 2014				2	24	44	15	12	9	106		
8	Main-Kinzig-Kreis	23	61	51	55	58	72	70	46	74	60	570		
9	Landkreis Offenbach	10	12	12	15	5	19	18	19	10	6	126		
10	Landkreis Fulda	18	7	13	14	18	9	3	9	3	0	94		
11	Kreis Bergstraße	2	8	8	0	2	3	0	0	0	0	23		
12	Hochtaunuskreis	k.A.m	k.A.m	8	k.A.m	7	18	23	20	13	17	106	Die Ermittlung der Anzahl der geförderten Weiterbildungen basiert ausschließlich auf den hinterlegten Gutscheinlisten. Das Gutscheilverfahren gibt es erst seit der Instrumentenreform SGB II/III zum 01.04.2012. Zahlen für die Jahre 2010 und 2011 können somit leider nicht mehr festgestellt werden. Die Liste für 2013 liegt leider nicht mehr vor. Eine Auswertung über das alte EDV-Anwenderverfahren OKSozius SGB II/AKDB ist leider nicht möglich, da hier keine branchenbezogene Erfassung der Leistungen nach § 16 SGB II i. V. m. § 81 SGB III erfolgte.	
13	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	18	4	28	10	15	7	4	5	2	3	96		
14	Kreis Groß-Gerau	Zahlen erst ab 2012			12	20	20	18	18	19	25	26	158	Zahlen aufgrund "Neuoptierer" erst ab 2012
15	Lahn-Dill-Kreis	Zahlen erst ab 2012			24	32	42	47	16	24	26	16	227	Zahlen aufgrund "Neuoptierer" erst ab 2012
16	Stadt Offenbach am Main	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	230		

k.A.m = keine Angabe möglich

Gesamt: 2721
Gesamt ab 2014: 1785

Beendete Teilnahmen (kein Abbruch) an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) mit Aus- und Weiterbildungsziel "Altenpflege"

Hessen

Jahressummen, Datenstand: Juni 2020

Beschäftigten-qualifizierung	Berichtsjahr	FbW insgesamt				darunter FbW mit Abschluss		
		821 Altenpflege	darunter			821 Altenpflege	darunter	
			82101 Altenpflege - Helfer	82102 Altenpflege - Fachkraft			82101 Altenpflege - Helfer	82102 Altenpflege - Fachkraft
1	2	3	4	5	6			
FbW insgesamt	2010	885	718	141		177	116	61
	2011	820	600	173		229	143	86
	2012	689	406	280		318	102	216
	2013	707	418	276		358	105	253
	2014	669	455	201		216	40	176
	2015	828	540	283		286	33	253
	2016	808	344	458		463	29	434
	2017	750	312	428		439	23	414
	2018	694	261	422		431	29	402
	2019	812	335	456		437	20	416
Aktive Teilnehmer fBW 2010-2019 gesamt		7.662	4.389	3.118	Abschlüsse 2010 - 2019 gesamt	3.354	640	2.711

Beschäftigtenqualifizierung	Berichtsjahr	FbW insgesamt			darunter FbW mit Abschluss		
		821 Altenpflege	darunter		821 Altenpflege	darunter	
			82101 Altenpflege - Helfer	82102 Altenpflege - Fachkraft		82101 Altenpflege - Helfer	82102 Altenpflege - Fachkraft
		1	2	3	4	5	6
darunter FbW ohne Beschäftigtenqualifizierung, d.h. aus Leistungsbezug	2010	655	568	82	136	100	36
	2011	552	483	65	161	112	49
	2012	536	375	161	237	94	143
	2013	502	349	149	219	82	137
	2014	493	385	108	123	34	89
	2015	501	406	93	117	28	89
	2016	411	233	177	183	24	159
	2017	320	193	125	135	18	117
	2018	220	139	75	87	17	70
	2019	213	136	65	62	7	55
Aktive Teilnehmer fBw ohne Beschäftigtenqualifizierung, d.h. aus Leistungsbezug 2010 - 2019 gesamt		4.403	3.267	1.100	1.460	516	944
Aktive Teilnehmer fBw Beschäftigtenqualifizierung 2010 -2019 gesamt		3.259	1.122	2.018	1.894	124	1.767

Erstellungsdatum: 08.07.2020, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 303878, ergänzt durch HSMI

Lesehilfe:

Die Datenauszug bezieht sich auf Teilnehmer, die die fbW beendet haben (kein Abbruch).

Bei der jährlichen Erfassung (Berichtsjahr) werden in der Statistik **nicht** die Anfänger im jeweiligen Berichtszeitraum ausgewiesen, sondern der **Bestand** der aktiven Teilnehmer im Berichtsjahr. Diese können im Berichtsjahr, aber auch in Vorjahren begonnen haben. Bei der jährlichen Erfassung der Abschlüsse ermittelt, wieviele Teilnehmer im Bezugsjahr die fbW erfolgreich abgeschlossen haben. **Daraus folgt, dass man - bezogen auf das Bezugsjahr - die Tabelle nicht so lesen darf: X Anfänger im Jahr Y, davon z Abschlüsse!**